

24. Lenkungsausschuss am 01.09.2023

TOP 9 – Marke „Blau-Grünes Band Garzweiler“

Beschluss:

1. Der Lenkungsausschuss beschließt die Änderung der Projektbezeichnung „Grünes Band“ zu „Blau-Grünes Band Garzweiler“.
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt die Wortmarken „Blau-Grünes Band“ und „Blau-Grünes Band Garzweiler“ als geschützte Marke eintragen zu lassen.
3. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt eine Wort-Bild-Marke zu entwickeln und ebenfalls als geschützte Marke eintragen zu lassen.

Begründung:

Im Werkstattverfahren für das „Drehbuch Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ ist die Projektidee für ein „Grünes Band“ entstanden. Seitdem wird der Begriff in der Kommunikation verwendet und auch für Förderanträge genutzt.

Mit Schreiben vom 23.05.2023 des BUND Deutschland wurde der Zweckverband darauf hingewiesen, dass der Begriff als Marke geschützt ist und um Unterlassung der Verwendung für das Projekt in Garzweiler gebeten. Daraufhin wurde als Alternative, auch in Abstimmung mit dem Ideengeber Andreas Kipar, der Begriff „Blau-Grünes Band“ entwickelt. Er nimmt das wichtige Thema Wasser allgemein und den zukünftigen See im Speziellen auf und lehnt sich auch an den Förderschwerpunkt „Blau-Grüne Infrastruktur“ an.

Die Verfügbarkeit der Marke wird durch den auf diesen Rechtsbereich spezialisierten Rechtsanwalt Alexander Meyer geprüft.

Publikationen und Schilder/Stelen sind nach Sicherung der Marke entsprechend zu aktualisieren.

Erkelenz, 23.08.2023